

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I. || Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. || Schriftl. Arch. Prof. Just und Bauing.
Sandstr. 10 :: Fernsprecher 3775 u. 71. || Bezugspreis vierteljährlich 3,- Mark. || Martin Preuß, beide in Breslau. ||

Inhalt: Brandkatastrophen und Feuersicherheit. — Café Boulevard in Beuthen O.-S. — Die Wärmeleitfähigkeit von Isolier- und Bausstoffen. — Sicherung der Bauforderung. — Verschiedenes.

Brandkatastrophen und Feuersicherheit.*)

Bauunfälle, zu denen man auch Feuersbrünste — sofern sie den Bestand eines Bauwerkes gefährden — zählen muß, haben bei allem Schaden für die Allgemeinheit den Nutzen, daß man aus ihnen besser wie aus theoretischen Überlegungen oder aus Versuchen lernt und daß sie Erfahrungen zeitigen, die für künftige Fälle nutzbringend verwertet werden können. Hüten muß man sich aber vor Trugschlüssen und vor einer Verkennung von Ursache und Wirkung. Offensichtlichen Fehlern in dieser Beziehung begegnet man neuerdings bei der Beurteilung des Einflusses, mit welchem die Feuersicherheit bzw. Feuerfestigkeit der zur Herstellung unserer Häuser benutzten Baumaterialien an dem Entstehen und der Weiterverbreitung eines Brandes, sowie an der mit einem Brande verbundenen Gefährdung von Gütern wie Menschen beteiligt ist.

Es mag dies wohl daran liegen, daß die Gewinnung eines sicheren Urteils bei einer wirklichen Brandkatastrophe wegen der damit für den Beobachter verbundenen Gefahr sehr erschwert ist und daß man sich in seinem Urteil durch den Befund nach dem Brande leicht beeinflussen läßt.

Einige bedeutende Brände der Neuzeit geben Veranlassung, sich einmal mit dieser Frage zu beschäftigen.

Der Brand der Brüsseler Weltausstellung hat dazu geführt, wieder einmal dem Eisen mangelnde Feuersicherheit vorzuwerfen und diesem Umstände die Schuld an dem entstehenden Schaden in erster Linie beizumessen. Ans Schilderungen der entsetzlichen, dieser Tage gemeldeten Brandkatastrophe in New York klingt ein gewisses Erstaunen über den Umfang des Unglücks, da man das Gebäude, in dem so viele Opfer ihren Tod fanden, bisher für feuersicher gehalten habe!

Dazu ist folgendes zu sagen. Der Begriff der Feuersicherheit eines Gebäudes ist mit der Feuerbeständigkeit der Baumaterialien in keiner Weise gegeben. Der Bautechniker versteht unter Feuersicherheit daher auch viel mehr als den Widerstand der Umfassungsmauern, Decken, Wände und Stützen gegen hohe Temperatureinflüsse.

In weit höherem Maße muß sein Augenmerk darauf gerichtet sein, daß die raumumschließenden und teillenden Baukonstruktionen dem Feuer keine Nahrung geben, daß Eintrittungen vermieden sind, die ungünstige Zugwirkungen hervorrufen können, daß vor allem durch eine genügende Zahl von Ausgängen die Möglichkeit, schnell ins Freie zu gelangen, gegeben ist.

Mit anderen Worten: Die Feuersicherheit des Gebäudes bzw. der zu dem Gebäude verwendeten Baumaterialien als solche kann, solange brennbare Einrichtungsgegenstände vor-

*) Zu diesem Gegenstande äußert sich Dr. Ing. Schaller in seinem Aufsatz: „Die Eisenbauten der Weltausstellung Brüssel“ in Heft IV der Zeitschrift „Der Eisenbau“, Verlag Wilhelm Engelmann, Leipzig, folgendermaßen:

„Nicht eine einzige feuersichere Querwand, durch welche man das Feuer zum Stehen hätte bringen können, war in den englischen und belgischen Hallen vorhanden. Der war um so bedenklicher, als die Ausstellungshallen auf Grund ihres Inhalts sehr feuergefährlich waren. Bei der Anordnung, wie sie in den belgischen Hauptthalle zu Brüssel vorhanden war, wären die Hallen auch ausgebrannt, wenn man sie in Eisenbeton oder in einer sonstigen Bauweise hergestellt hätte.“

handen sind, weder den Ausbruch und die weitere Verbreitung eines Schadentheaters hindern, noch die in ihm untergebrachten Gegenstände vor Vernichtung bewahren! Auch Menschenleben sind dadurch nicht unbedingt geschützt, denn weit größere Gefahren, als mangelhaft feuerbeständige Bauteile — das lehren uns die großen Brandkatastrophen — bilden Rauch und giftige Gasentwicklung.

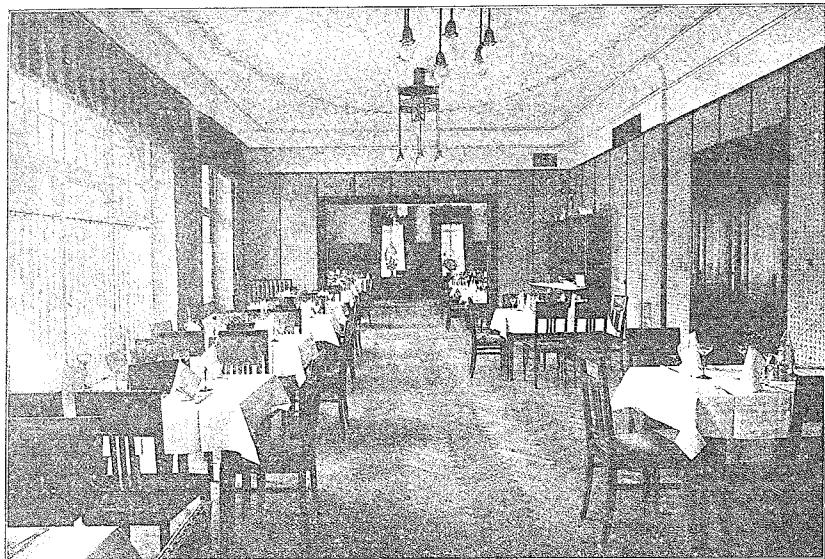
Es sei erinnert an den Brand des Iroquois-Theaters in Chicago, wo viele ihren Tod fanden, ruhig in ihren Sesseln sitzend, bevor sie Zeit hatten, sich von ihren Plätzen zu erheben! Und nach den Berichten über die letzte furchtbare Brandkatastrophe in New York muß in erster Linie das Vorhandensein nur einer Treppe neben einigen Aufzügen, sowie auch wieder die gewaltige Rauch- und Gasentwicklung verantwortlich gemacht werden für den großen Verlust an Menschenleben. Auch hier wurden viele an ihren Arbeitsplätzen — die Mädchen an der Nähmaschine sitzend — tot aufgefunden.

Es ist also verkehrt, der mangelnden Feuersicherheit von Tragkonstruktionen die Hauptschuld an solchen Katastrophen beizumessen. Die Rücksicht auf den Schutz der Menschen fordert nicht so sehr die ausschließliche Verwendung feuersicherer Baumaterialien als vielmehr die Anordnung genügender Ausgänge, Türen und Treppenanlagen und Maßnahmen zur Verhütung gefährlicher Rauchentwicklung. Trotz Beständigkeit der Baumaterialien können Unzulänglichkeiten, Verkleidungen und Draperien der Ausbreitung des Feuers in so hohem Maße Vorschub leisten, daß seine Bekämpfung mit menschlichen Mitteln unmöglich wird und das geborgene Gut sonst und sonders der Vernichtung anheimfällt.

Bei der Brüsseler Weltausstellung waren es solche Draperien in Verbindung mit der Holzschalung des Daches, die der Ausbreitung Vorschub leisteten.

Bei provisorischen Gebäuden, die bereits nach kurzer Zeit dem Abbruch verfallen, ist es keine leichte Sache, mit geringen Kosten und gleichzeitig feuersicher zu bauen. Holz ist zwar am billigsten, dafür aber am feuergefährlichsten. Man hat es in Brüssel zwar nur für die Dachschalung verwendet, aber selbst diese Sparsamkeit kam teuer zu stehen. Der Preisunterschied der Holzschalung gegen Wellblech ist nicht so bedeutend, daß letzteres hätte wirtschaftlich ausgeschieden werden müssen. Gegenüber der Bimsbetondeckung hätte es außer dem geringen Preis vielleicht in diesem besonderen Falle den Vorteil gehabt, daß es beim Abbruch der Gebäude leicht abmontiert und wieder verwendet werden könnte. Aber weit bedenklicher als diese Pappeindeckung auf Holzschalung war bei den Brüsseler Ausstellungsgebäuden das Verhängen der eisernen Dachkonstruktion durch ausgebreite Metalltücher. Diese idealisierende Theaterästhetik hat nicht wenig dazu beigetragen, durch die zusammenhängenden Ausstellungsräume ein Lantfeuer zu verbreiten, denn gleichzeitig die Dachschalung und die feuergefährlichen Ausstellungsgegenstände zum Opfer fielen. Daß

„die durchgehende Decke in Stück und einige feuersichere Querwände hätten in Brüssel unschätzbare Dienste geleistet, besonders dann, wenn man sich entschlossen hätte, die übliche Ausschnückung und Verkleidung mit Tüchern, Stoffen usw. zu verbauen. Dieser letztere Grundsatz, der mit wenigen Ausnahmen in den deutschen Hallen bereits durchgeführt erschien, sollte für die künstlerische Ausschmückung einer jeglichen Ausstellungshalle mit Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit der Stoffe ausschlaggebend werden.“



— □ Vereinszimmer, dahinter Weinabteilung. □ —



— □ Café im Erdgeschoss. □ —

der damit zusammenhängenden hohen Temperaturrentwicklung die nicht ummantelte Eisenkonstruktion nicht standhalten konnte und einstürzte, war eine natürliche Folgeerscheinung. Zur Ausbreitung des Feuers hat aber die Eisenkonstruktion jedenfalls nicht beigetragen und im Vergleich zu dem hohen Wert der in den Flammen vernichteten Ausstellungsgegenstände fällt ihr Verlust wenig in die Wagschale. Diesen Sachverhalt sollte man Rechnung tragen und es muß zumindest als ein Vorurteil betrachtet werden, wenn den Eisenkonstruktionen die Feuersicherheit abgesprochen wird und diese in ihrer absoluten Bedeutung ohne Rücksicht auf andere Vorteile, und nicht zum wenigsten auf den Preis, in den Vordergrund geschoben wird. Ein solcher Fall liegt vor, wenn man den Entschluß faßt, eine Ausstellungshalle in Eisenbeton zu bauen und vermutlich vielleicht durch den Brand der Brüsseler Ausstellung diesen Entschluß nicht besser begründen kann, wie es in einer größeren Stadtverwaltung geschehen. Es wurde dort gesagt: „Die Konstruktion der Halle ist in Eisenbeton gedacht, da dieses Material feuersicherer als Eisen ist und für Ausstellungen damit gerechnet werden muß, daß Aussteller ihre Gegenstände nur herleihen werden, wenn für deren Unterbringung in vollständig massiven feuerfesteren Bauten Gewähr geleistet ist.“ Daß es übrigens ein leichtes ist, Säulen, Unterzüge und Deckenträger in Wohnt- und Lägerhäusern durch geeignete Ummantelungen mit geringem Kostenaufwand auch für hohe Temperaturen feuerfest zu gestalten, ist durch viele Versuche und Erfahrungen bewiesen und sollte wenigstens Fachleuten allgemein bekannt sein. Bei sperrigen Dachkonstruktionen mag sich die feuersichere Ummantelung etwas schwieriger und kostspieliger gestalten; nichts ist aber leichter als eine eiserne Dachkonstruktion nach Art derjenigen der Frankfurter Festhalle billig und dabei schön zu ummanteln, wenn schon auf unbedingte Feuerfestigkeit Gewicht gelegt wird.

Jedenfalls für Leichtfertigkeiten der Bauweise in der Richtung der Feuersgefahr, wie beispielsweise das Holzpappdach und die Mulldraperie der Brüsseler Ausstellungsgebäude eine darstellt, darf man das Eisen als Baustoff nicht verantwortlich machen.



Die Wärmeleitfähigkeit von Isolier- und Baustoffen.

In dem eben erschienenen Heft 104 der „Mitteilungen über Forschungsarbeiten“, herausgegeben vom Verein Deutscher Ingenieure werden von Dr.-Ing. Heinrich Gröber neuere Versuchszahlen über die Wärmeleitfähigkeit von Baustoffen und von Isolierstoffen gegeben, die zum Teil die älteren Angaben berichtigten. Für den Bau von Eishäusern, für Decken, Wände und überall da, wo es im Bauwesen auf einen gewissen Schutz gegen Wärme oder Kälte ankommt, haben die neu veröffentlichten Zahlen Bedeutung. Es ist nur zu bedauern, daß die Versuche sich nicht auch auf die wegen ihrer Billigkeit im Baufache grade viel verwendeten Schutzstoffe, wie Torfimul, Häcksel, Sägespäne und dergleichen erstrecken.

Die folgende Zusammenstellung gibt in der letzten Spalte die Wärmeleitzahl k . Diese sagt aus, daß durch eine Platte von 1,00 m Dicke und 1,00 qm Fläche in 1 Stunde k W E (Wärmeeinheiten) hindurchgehen, wenn zwischen den beiden parallelen Seiten der Platte 1° Wärmeunterschied herrscht. Die Wärmeeinheit (1 Kilogramm-Kalorie) = 1 W E ist die Wärmeinenge, die nötig ist, um die Wärme von 1 kg Wasser um 1° zu erhöhen. Je geringer also in der folgenden Zusammenstellung die Zahl k ist, desto weniger Wärme leitet der betreffende Stoff ab, ein desto besseres Schutzmittel gegen Wärmeverluste oder Wärmezufluhr bildet er. Z. B. müßte eine Betonwand etwa doppelt so stark sein als eine Wand aus gewöhnlichem Mauerwerk, wenn sie denselben Wärmschutz gewähren soll. Man sieht an diesem einfachen Beispiel sofort die Bedeutung der wissenschaftlich gewonnenen Zahlen.

Tafel I. Baustoffe.

Stoff	Feuchtigkeit	Gewicht kg/ebm	Versuchswärme °C	Wärmeleitzahl k
Erdreich	gewöhnlich	2040	70 20	0,50 0,45
Flußsand	"	1640	50 20	0,99 0,97
"	ganz trocken	1520	160 20	0,33 0,28
Kies	trocken	1850	40 20	0,35 0,32
Ziegelmauerwerk	-	1850	47 20	0,38 0,35
Hohlziegelmauerwerk	-	-	59 20	0,31 0,28
Rheinische Schwemmsteine	-	630	30 20	0,14 0,13
Verputz	-	1690	20 18	0,08 0,08
Beton	-	2180	23 20	0,66 0,65
Korkmentlinoleum	-	-	20	0,069

Tafel II. Schutzstoffe.

Stoff	Korngröße mm	Gewicht kg/ebm	Versuchswärme °C	Wärmeleitzahl k
Korkschrot	3 bis 5	85	60 20	0,050 0,042
Expansitschrot	3 " 5	45,4	65 20	0,037 0,033
" 1 " 2	47,6		100 20	0,036 0,029
Expansitsteine	-	60,9	100 20	0,042 0,035
Patentgurit	-	540 bis 680	200	0,088
Rheinischer Bimsites	1 bis 20	301	30 100	0,081 0,072

Über einzelne der angeführten Stoffe ist noch zu bemerken: der Beton hatte das Mischungsverhältnis 1:2:2;

Korkmentlinoleum ist ein besonders weiches und nachgiebiges Linoleum, das hauptsächlich als wärmeschützende Unterlage für gewöhnliches Linoleum verwendet wird;

Expansit ist ein durch Wärme stark aufgeblähter Kork;

Patentgurit ist ein Schutzmittel für Dampfpfeilungen.

Bei allen Versuchen hat sich gezeigt, daß die Leitfähigkeit mit höherer Wärme wächst, daß in höheren Wärme-graden also alle Stoffe besser leiten. Von erheblichem Einfluß hat sich bei den Schutzstoffen noch die Korngröße erwiesen: Mischungen verschiedener Korngrößen (also dichtere Lagerung) ergab bis zu $\frac{1}{2}$ geringere Leitfähigkeit. Sehr beachtenswert ist auch der Feuchtigkeitszustand bei Flüßsand.



Café Boulevard in Beuthen O.-S.

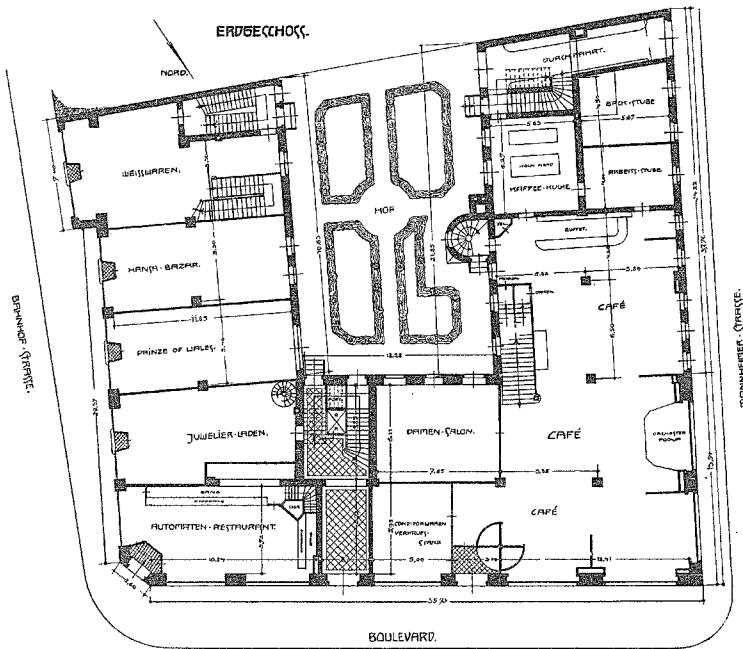
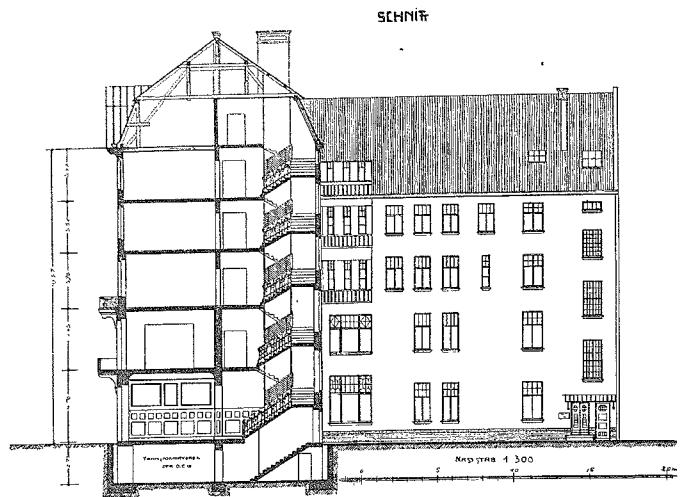
Erbaut von Boswau und Knauer, G. m. b. H.

Baubüro Beuthen O.-S.

Abbildungen auf Seite 514, 516 und 517, sowie einer Blätterlage.

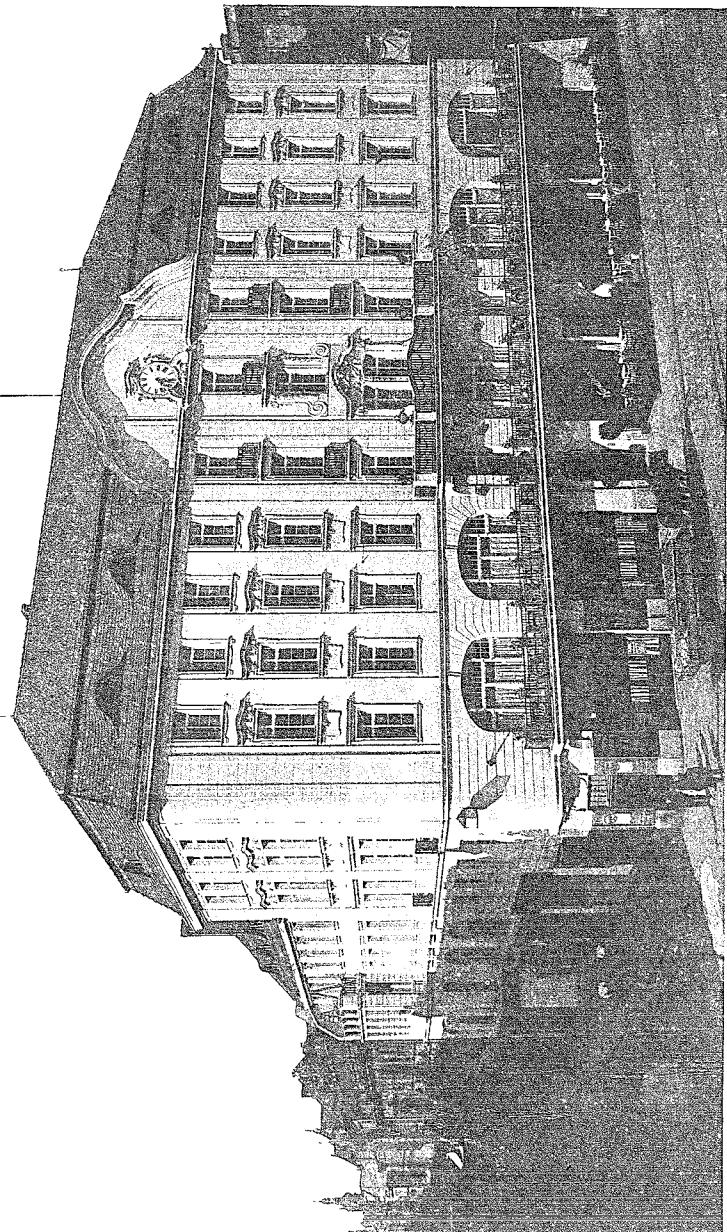
Das Gebäude ist an der Stelle erbaut, wo früher das Postgebäude gestanden hat; es liegt an drei Straßen und zeigt drei Schauseiten von zusammen 107 m Länge, wovon auf diejenige am Boulevard rd. 38 m entfallen. Eigentümer des Gebäudes ist das Beuthener Grundverwertungs-Gesellschaft m. b. H.

Der Entwurf, sowie sämtliche Zeichnungen wurden im Atelier des kaiserlichen Baurats Franz Ahrens in Berlin aus-

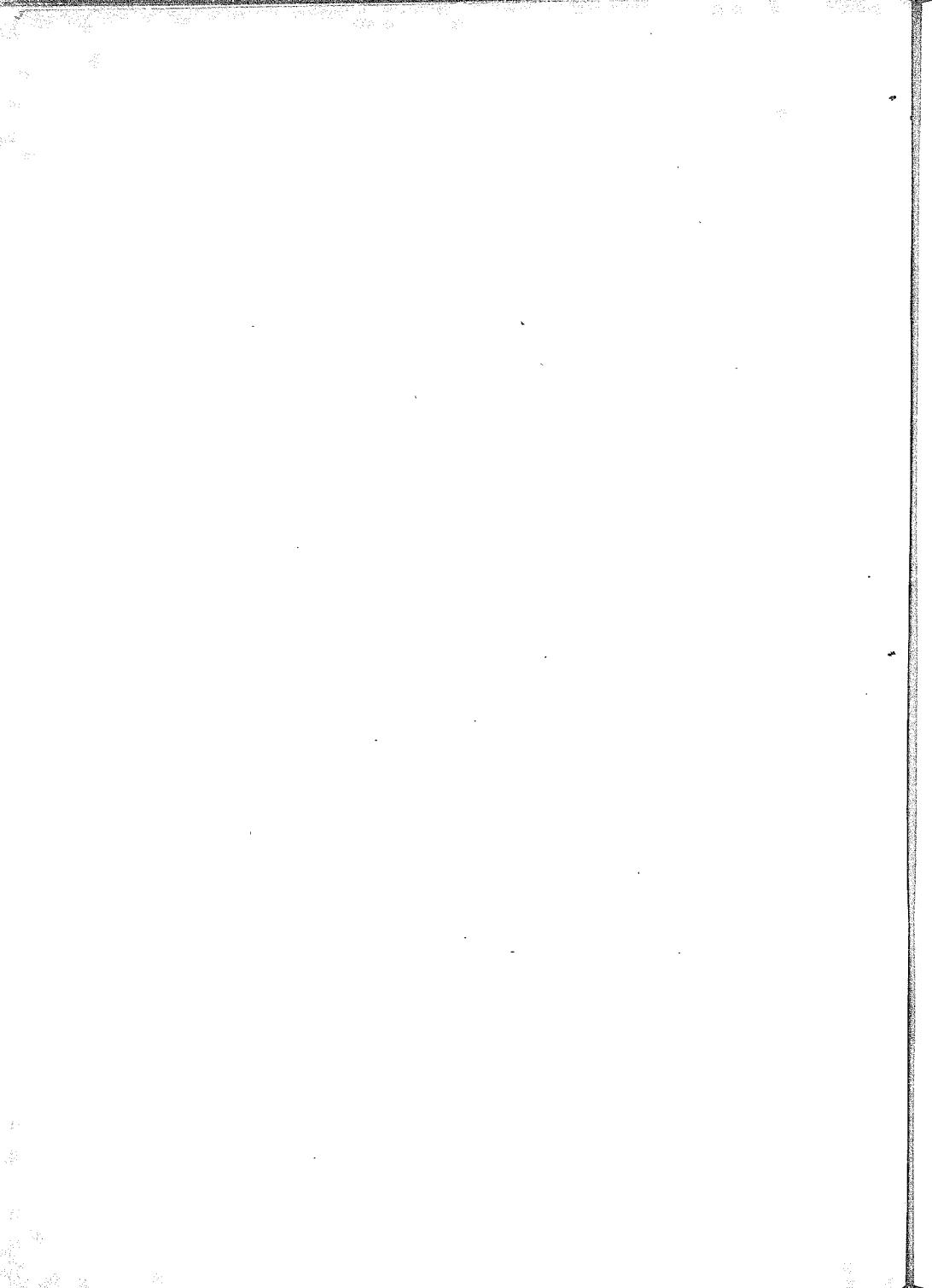


Café Boulevard in Beuthen O.-S.

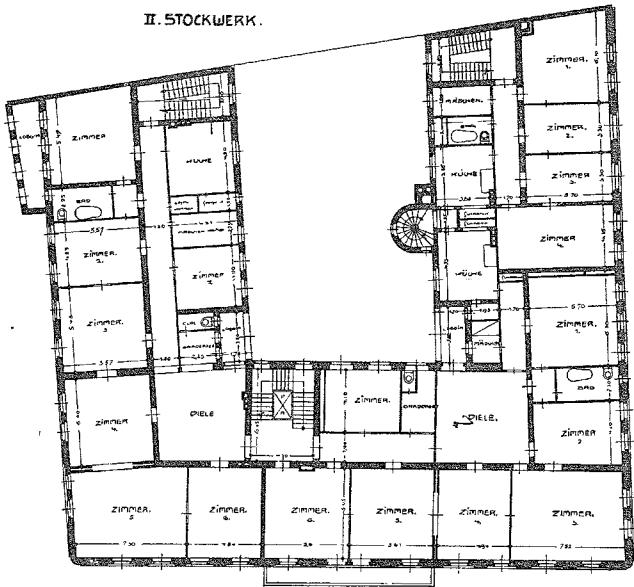
Erbaut von Boszau u. Knauer G. m. b. H. Baubureau Beuthen O.-S.



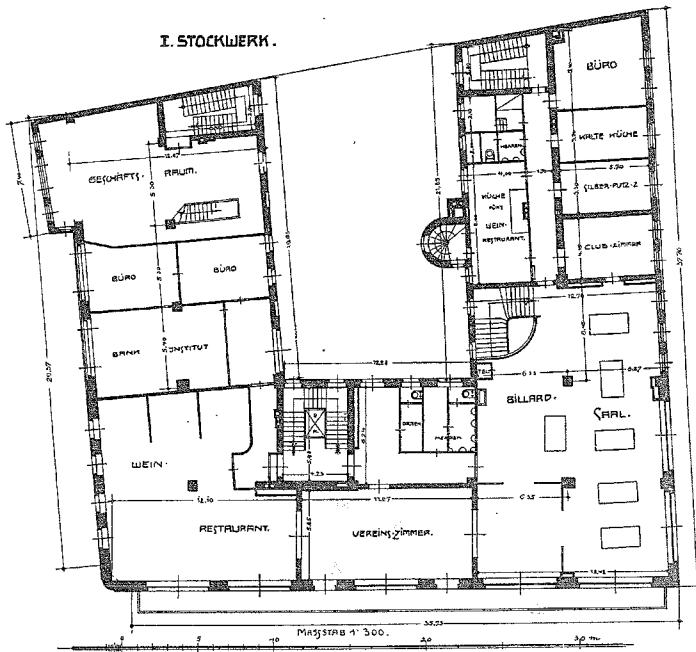
Café Boulevard in Beuthen O.S. Erbaut von Boswau & Knauer G. m. b. H., Baubüro Beuthen O.S. Ostdeutsche Bau-Zeitung, - 9. Jaarg. 1911. — Nr. 65.



II. STOCKWERK.



I. STOCKWERK.



Café Boulevard in Beuthen O.-S. □

Erbaut von Bauunternehmung G. m. b. H. Baubureau Beuthen O.-S.

gearbeitet. Die Ausführung des Baues war dem Baugeschäft Boswan und Knauer, G. m. b. H., in Berlin, welches Zweiggeschäfte in Köln, Hamburg, Hannover, Stettin, Düsseldorf, München und Beuthen O.-S. unterhält, übertragen. Die örtliche Bauleitung lag in Händen des Beuthener Geschäftsvorstehers, Architekten Philipp Feld.

Bemerkenswert ist die außerordentlich kurze Bauzeit des ansehnlichen Bauwerkes. Mit den Maurerarbeiten wurde Mitte August 1909 begonnen; Mitte November desselben Jahres erfolgte die Aufstellung der Dachstühle, Mitte März 1910 die Übergabe der Läden und am 10. Mai 1910 die Übergabe des Cafés. Das ganze Gebäude, dessen Gesamtkosten sich auf weit über eine Million Mark belaufen, ist also in der überaus kurzen Zeit von knapp 9 Monaten erstanden.

Die Schauseiten, in Terranova ausgeführt, zeigen Formen des Spätbarocks in nezeitlichem Geschmack und sind wenig gegliedert. Nur der Mittelbau an der Boulevardseite ist durch einige bildhauerischen Schmuck und durch Balkon und Fensteranstriche stärker hervorgehoben.

Im Erdgeschöß befinden sich vier Geschäftsräume, ein Automaten-Restaurant, eine Konditorei und die Räume des Cafés.

Im ersten Obergeschöß, vor dessen nach dem Boulevard belegenen Räumen sich in ganzer Länge ein 1,40 m breiter Balkon hinzieht, der das bunte Leben und Treiben daselbst beobachten lassen läßt, sind das Weinrestaurant, ein großes Vereinszimmer, ein Café-Restaurant mit Billardsaal, Kinozimmer usw., sowie Geschäfts- und Büraumräume untergebracht.

Die drei weiteren Obergeschosse enthalten vornehme Mietwohnungen.

Die innere Ausstattung ist durchweg vornehm und den weitgehendsten nezeitlichen Ansprüchen genügend.



Sicherung der Bauforderung.

Hierzu schreibt ein Malermeister im „Berl. Tagebl.“:

„Seit das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen vom Reichstag verabschiedet und der erste Teil in Kraft getreten ist, sind in der Presse fast ausschließlich Stimmen laut geworden, die sich gegen die Einführung des zweiten Teils aussprechen. Das ist verständlich, denn es ist keine Frage, daß die Kapitalistengruppen und finanztechnisch gut geleiteten Unternehmungen weit eher und richtiger ihre Interessen erkannt haben als die Handwerkerkreise, die, mitten im würgenden Kampf, kaum Zeit haben, über ihre wirkliche Lage sich klarzuwerden, gescheiwege denn eine großzügige Agitation zu entfachen, die ihre Interessen in den Vordergrund stellt.“

Nachdem nun der erste Teil des Gesetzes seit zwei Jahren in Kraft ist, besteht auch nicht mehr der geringste Zweifel, daß dieser erste Teil ganz und gar, aber auch absolut wirkungs- und wertlos ist. Darüber dürfte Klarheit herrschen, und jedes weitere Wort über den Wert des ersten Teils ist verlorene Mühe.

Für die Bauhandwerker haben sich inzwischen die Dinge bei weitem zum Schlechteren entwickelt.

Das Typische im Berliner Baugewerbe ist nicht, wie vielfach geplaudert wird, der Bauschwund, das heißt der Unternehmer, der den Ofenbarungseid usw. schon hinter sich hat, sondern der schwache Bauherr. Leute, die bis dahin als Architekten, Bautechniker, Meister, Poliere oder auch in einem andern als dem Baugewerbe ihr Leben schlecht und recht gefristet haben, werden veranlaßt, eine Baustelle zu erwerben. Oft sind's auch Bauhandwerker, die ihr gutes Geld an solche Bauunternehmer erst verloren haben und nun selbst versuchen, mit Bauen „sich gesund zu machen“.

Daß das bei den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich ist, wird klar, wenn man berechnet, daß 1. der hohe Grundstückspreis, 2. das ungünstige und teure Baugeld, 3. die erst recht ungünstige und nur mit schweren Opfern zu beschaffende zweite Hypothek und 4. die besonders im Westen oft sehr bedeutende „Mietvergütung“ an die Mieter neuer Wohnungen allein schon hinreichen, um die Häuser selbst in guter Gegend unrentabel zu machen. Die Mietvergütung geht oft bis zu sechs Monaten und ist dennoch nicht zugkräftig

genug, um alle Wohnungen zu vermieten. Dabei wird jetzt billig gebaut. Sind aber die Häuser kaum für den Ersteller rentabel, um wieviel weniger für den Käufer?

Hier tritt ein großer Unterschied zwischen dem Grundstücksgewerbe und andern Erwerbszweigen, zum Beispiel der Industrie zutage. Jeder Großindustrielle unterrichtet sich über den Markt seiner Erzeugnisse und bestimmt danach seine Produktion. Die Grundstücksverkäufer und Baugeldgeber haben das nicht nötig. Sie laufen nicht die geringste Gefahr, Verluste zu erleiden, auch wenn sie ihre Käufer veranlassen, Wohnungen weit über den Bedarf hinaus zu produzieren. Das Risiko tragen andre Leute. Bedingung ist nur, daß der Grund und Boden recht teuer und das Baugeld recht niedrig ist. Da diese Werte stets an erster Stelle im Grundbuch stehen, ist ein Anfall nicht zu riskieren; dagegen können die Geldgeber sich recht oft an die noch unbezahlte Arbeit der Bauhandwerker und Lieferanten halten, auf völlig legalem Wege natürlich, denn sie fallen unter die Hypothekenhaftung.

Dieser besondere Zustand im Baugewerbe hat noch eine Nebenwirkung für den Handwerker, die ebenso verleerend wirkt. Während sonst auf andern Gebieten, die geschäftliches Risiko bergen, der Geschäftsmann dementsprechend seine Kalkulation macht, das heißt seinen normalen Preisen die Risikoprämie hinzuschlägt, hat das große Risiko im Baugewerbe eine entgegengesetzte Wirkung.

Der als „gut“ bekannte oder dafür geltende Bauherr wird von Lieferanten und Handwerkern überlaufen. Bei den gegenwärtigen Zuständen ist ein Bauunternehmer, der instande und willens ist, seinen Verpflichtungen prompt nachzukommen, also etwas, was im übrigen geschäftlichem Leben als selbstverständlich gilt, ein kleiner Herrgott, vor dem man fast auf den Knien um einen Auftrag bittet. Und diese, nicht allzu zahlreichen Herrgötter können für ihre Gnade auch entsprechende Preise verlangen bzw. diktieren, nebst entsprechenden Zahlungsbedingungen.

Also das Gegenteil von dem, was nach finanziellen und kaufmännischen Grundsätzen gelten müßte: je größer das Risiko, desto höher die Preise, ist im Baugewerbe der Fall. Hier heißt es: je größer das Risiko im allgemeinen, desto niedriger die Preise bei denen, die als zahlungsfähig gelten. Enttäuschungen aber werden auch hier noch erlebt. Allerdings würde sich ja auch der „gute“ Baumeister sehr bedanken, höhere Preise zu bezahlen, weil sein Lieferant Gefahr läuft, bei irgendinem andern Baumeister Geld zu verlieren.

Diese Zustände sind ja eine natürliche Folge der heutigen Hypothekengesetzgebung. Dijenigen, die an erster Stelle auf einem Grundstück eingetragen sind, haben alles Interesse daran, das Objekt durch andre wertvoller machen zu lassen, was in unserm Falle durch die Bebauung geschieht. Die Einführung des zweiten Teils würde dem heute geltenden Hypothekengesetz während der Bebauung eines Grundstücks ein Ende machen. Und was ist dann der wirkliche Unterschied zwischen dem Zustand heute und dem nach einer eventuellen Einführung? Heute kann man mit unbezahlter Handwerkeraarbeit spekulieren, nachher muß sie erst bezahlt werden, ehe sie in das Eigentum des Besitzers übergeht. Heute tragen die Baulieferanten das Risiko, nachher ist es Sache des wirklichen Grundstückseigentümers, dafür zu sorgen, daß sein Eigentum rentabel wird. Heute kann wild drauflos gebaut werden, nachher wird sich der Wohnungsproduzent wie jeder andre Produzent seinen Markt genau ansehen müssen. Die Verteilung durch die Gebühren an das Bauschaffenamt und eventuell an den Trenthänder ist bei einem Berliner Bau nicht der Rede wert, besonders gegenüber den heutigen Kosten der 2. Hypothek, die gegenwärtig manchen Hausbesitzer mit 1000 bis 2000 M. und noch mehr pro Jahr belastet, außer den Zinsen.



Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Neue Bauvorschriften für Kranken-Heil-, Pflege- und Entbindungsanstalten, dieselben sollen auch bei Um- und Erweiterungsbauten angewandt werden. Die „Kranken-

(Fortsetzung Seite 520)

Baustoff und Baubedarf.

Neue Rauch- und Lüftungssesse. (Abb. nebensthd.)

Der Bau unserer Rauchabzüge hat eine wesentliche Verbesserung erfahren durch die Herrn. Direktor Schofer in Waiblingen gesetzlich geschützten Schoferschen „Verbund - Rauch- und Lüftungs-Kamin“.

Die Neuerung besteht in der Bauart, dem Baustoff und auch in der Ausführung. Die Esse wird nicht mehr gemauert, sondern aus langen Schäften aufgebaut. Die Schäfte werden aus Schoferschen „Brandstein“ (Ziegel-schotter-Beton) gefertigt. Das Rauchrohr ist mit Lüftungskammern umgeben und wirkt gleichzeitig als Rauch- und Lüftungsschlot; es wird ohne jede lotrechte Fuge hergestellt; die wenigen wagerechten Fugen sind derart versetzt, daß die innere Fuge wesentlich höher als die Fuge der äußeren Wand liegt, daß also die Fugen weder nach außen noch innen durchlaufen.

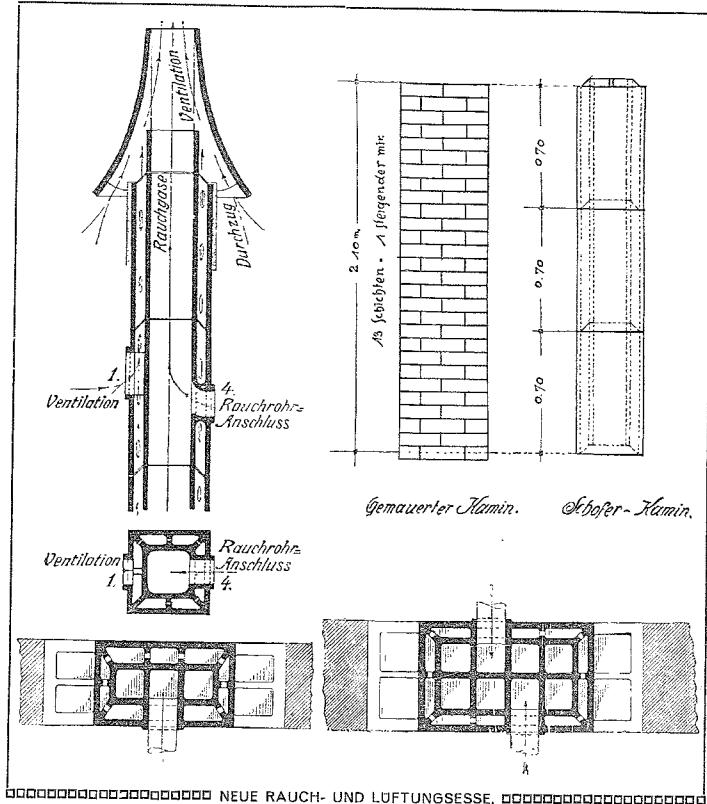
Der Schoferkamin ist dadurch unbedingt feuerischer und kann auf Grund eines Ministerialerlasses in Württemberg ohne Abstand oder sonstigen Schutz an Holzwerk angebaut werden.

Zwölf Stunden lang wurde eine solche Esse unvermauert, also ohne Mörtelfuge, überheizt und mit Stroh umwickelt, ohne daß sich das außenliegende Stroh und Holzwerk etwas erwärme, denn die amtlichen Proben ergaben in den das Rauchrohr umgebenden Lüftungsschlitzen fast die gleiche Wärme mit der Außenluft.

Durch die Lüftschächte wird die Abkühlung der Rauchgase auf ein Geringstmaß beschränkt, Wasserdämpfe aus Küchen, Waschküchen, Bädern, Abgase von Gasöfen, Dünste aus Ställen, Aborten, Abortgruben u. dergl. können durch sie geleitet werden, im Innenrohr selbst sollen nur die Rauchgase abgeführt werden.

Diese wichtige Teilung der Abluft, Abgase und Rauchgase hindert ungleiche Abkühlung des Rauches, den Ansatz von Glanzruß, Rußverschmiern und die Möglichkeit des Verengens und Brennens der Schornsteine, erhöht also die Feuersicherheit, die fast unbedingt ist, da die Esse in den gefährlichen Stellen, den Balkenlagen, keine Fugen erhält, lotrechte Fugen aber überhaupt nicht besitzt und bei amtlichen Versuchen über 600° (Kirschrotglut) ausgehalten hat, ohne auch nur rissig zu werden, sogar noch bei 1120° brauchbar blieb.

Durch die große Dichte, die glatten Innenwände und den Abschluß des Rauchrohres durch die angeschlossenen Luftkanäle können in diese Kamine wenigstens 40 v. H. mehr Feuerungen als in gemauerte eingeführt werden, weil der Zug wesentlich stärker als in gewöhnlichen Rauchrohren ist, wie die Prüfungen der Materialprüfungsanstalten der Königl. Technischen Hochschulen in Stuttgart und in Berlin einwandfrei ergeben haben.



NEUE RAUCH- UND LÜFTUNGSSESSE.

Die Ausführung dieses Kamins mit angebauten Lüftungsschächten gestattet eine gleichzeitige, laufende, kräftige Entlüftung von Abortgruben, Aborten, fensterlosen Zwischenräumen, Vorzimmern, Küchen, Waschküchen, Zimmern, Ställen usw. in kostenloser, sachlich richtigster Weise, ohne jeden Zug. Dies ist ein ganz außerordentlicher Vorteil des Schoferkamins, der nicht genug hervorgehoben werden kann und der unsere Wohnungen, Aufenthalts- und Arbeitsräume in gesundheitlicher Beziehung auf den zurzeit bestmöglichen Standpunkt erhebt.

Der Baustoff der neuen Esse ist eine Mischung aus Ziegelkleinschlag und gutem Portlandzement ohne Sandzusatz mit Eiseneinlagen; er wird in Maschinen gemischt, in eisernen Formen gefüllt und mit Rüttelmaschinen gedichtet.

Der Ziegelkleinschlag saugt sich voll Zement, wird dicht, und die in Formen gegossenen Essenschäfte bilden glatte Flächen, die man weder innen noch außen verputzen braucht.

Die Herstellung einer solchen Esse ist schneller und leichter möglich, als die einer gemauerten. Auch in jedem Bau, sogar in Holzhäusern, kann der Kamin ohne jede Schwierigkeit eingebaut werden; der eben eingebaute Kamin ist sofort streich- oder tapizerfähig. Die beigefügten Abbildungen zeigen in leichtverständlicher, klarer Weise die Bauart der neuen Esse. Die Ziffern 1 bezeichnen den Anschluß der Lüftungen in die äußeren Zige, die Ziffern 4 den Anschluß der Rauchrohre.

Ober-Ingenieur C. Morgenstern in Stuttgart.

anstalt muß danach frei und entfernt von Betrieben liegen, die den Zweck der Anstalt beeinträchtigen. Der Bauplatz muß 100 Quadratmeter für das Bett betragen. Die Frontwände müssen von anderen Gebäuden 20 Meter, die übrigen 10 Meter entfernt sein. Flure und Gänge müssen mindestens 1,8 Meter breit, gut beleuchtet, lüft- und heizbar sein. Gänge, an denen Krankenräume liegen, dürfen nur zur Hälfte mit Nebenräumen auf der anderen Seite besetzt werden. Krankenzimmer, die das Tageslicht nur von einer Seite erhalten, dürfen nicht nach Norden liegen. Bettlägerige Kranke müssen in mehrbettigen Zimmern einen Luftraum von mindestens 30 Kubikmetern, in einbettigen Zimmern 40 Kubikmetern haben. Für das Bett müssen täglich 200 Liter einwandfreies Wasser geliefert werden können. Überall müssen Einrichtungen für Vollbäder vorhanden sein. Für Anstalten, die den Aufenthalt von Geisteskranken, Lungenkranken, Säuglingen dienen, sind noch besondere Bestimmungen getroffen.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

26. Delegiertentag des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister. Für den am 10., 11. und 12. September in Regensburg stattfindenden 26. Delegiertentag des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister (39. Delegiertentag des Verbandes Deutscher Baugewerksmeister) stehen u. a. folgende Punkte auf der Tagesordnung:

10. September 1911, A. 6 Uhr. Eröffnung des Delegiertentages.

11. und 12. September 1911, V. 9 Uhr. Versammlungsort: Großer Saal des Neuen Hauses am Bismarckplatz. Bericht über die Entwicklung des Innungsverbandes und Aufführung der Beschlüsse des letzten Delegiertentages. — Ref.: Maurermeister G. Böhme, Groß-Lichterfelde-Berlin.

Zuwschstteuergesetz. — Ref.: Kommissionsrat L. Burkhardt-Gotha.

Reichsversicherungsordnung. — Ref.: Stadtrat O. Büsscher-Eberswalde.

Stellungnahme des Verbandes zur event. Inkraftsetzung des zweiten Abschnittes des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen. — Ref.: Baurat O. Enke-Leipzig. — Korrei.: Baumeister E. Deilmayr-München.

Änderung einiger Sätze der Gebührenordnung der deutschen Baugewerksmeister. — Ref.: Baumeister Br. Müller-Dresden.

Stellungnahme des Verbandes gegen die private Bautätigkeit der Beamten und angestellten Techniker. — Ref.: Maurermeister M. Hirschberg-Neuruppin.

Abschätzung von Gebäuden und Brandschäden (durch nichtsachverständige Personen). — Ref.: Baugewerksmeister E. Herzog-Danzig.

Heimische Bauweise. — Ref.: Maurer- und Zimmermeister E. Jüth-Brandenburg a. H. und Baumstr. Br. Müller-Dresden.

Baugewerksschulen. — Ref.: Architekt A. Boos-Jerlohn, Kommissionsrat A. Burkhardt-Gotha, Maurermeister W. Lümmert-Hamburg, Zimmermeister A. Nieß-Braunschweig und Reg.-Baumeister H. Wolfram-Breslau.

Stellungnahme des Verbandes gegen die Bestrebungen des Deutschen Polierbundes, daß die Poliere allgemein den Betriebsbeamten und Werkmeistern gleichgestellt und dem § 13a der RGO. unterstellt werden. — Ref.: Zimmermeister A. Nieß-Braunschweig.

Kassenbericht. — Anträge. — Geschäftliches.

28. Deutscher Tischlertag. Die in Dresden stattgefundene Tagung des Bundes deutscher Tischlerinnungen behandelte eine Reihe wichtiger Punkte, von denen einige hier kurz wiedergegeben seien. Nach dem Geschäftsbericht sprach der konservative Reichstagsabgeordnete Pauli (Potsdam) über die Reichsversicherungsordnung. Er spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die Versicherungsämter als selbständige Behörden abgelehnt sind, daß die Kosten der angeschlossenen Versicherungsämter den unteren Verwaltungsbehörden, nicht dem Versicherungssträger zur Last fallen, daß von einer Halbierung der Beiträge zu den Krankenkassen abgesehen worden ist, und daß dem aus der Kommission gestellten Antrage betr. Dezentralisation der Berufsgenossenschaften nicht stattgegeben worden ist. Er ist jedoch der

Meinung, daß durch die erneute Mehrbelastung des Arbeitgeberstandes die Grenze der Leistungsfähigkeit bereits überschritten sei. Der Redner rechnete heraus, daß die Reichsversicherungsordnung im ganzen eine Mehrbelastung von 525 Millionen verursache, davon aber müssen 293 Millionen lediglich vom Arbeitgeber getragen werden. Redner folgert daraus, daß die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Handwerkerstandes dem Auslande gegenüber darunter leiden müsse; er hofft jedoch, daß die Behörden bei Vergebung öffentlicher Arbeiten diesem Zustand Rechnung tragen werden. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wird darauf angenommen. Darauf referiert Bartell (Stettin) über die Sicherung der Bauforderungen, die sich allmählich zu einem Schmerzenskind des Handwerker herangebildet hat. Nach längerer, zum Teil erregter Debatte wird einstimmig eine Resolution angenommen, in der das Bedauern darüber ausgesprochen wird, daß durch Nichteinführung des zweiten Teiles des in Frage kommenden Gesetzes viele Handwerker einen schweren wirtschaftlichen Schaden erleidet. Die Anwendung des ersten Teils des Gesetzes und die Berücksichtigung der Reichsgewerbeordnung habe diese Schäden nicht verhindern können. Die Resolution fordert schließlich eine unbedingt reichsgesetzliche Regelung der Sicherung der Bauforderungen. Nach einem Referat Wagner (Dessau) über das Submissionswesen, in welchem er die gesetzliche Regelung durch Zuziehung von Sachverständigen und Ausschaltung der Mindestfordernungen verlangt, sobald deren Angebot um 15 v. H. unter einem behördlich aufgestellten Voranschlag bleibt, erstattet Obermeister Rahardt (Berlin) den Bericht über den paritätischen Arbeitsnachweis; er ging dabei auf den zwanzigjährigen Kampf der Hamburger Tischler ein. Er führte aus, daß die Arbeiterorganisation die Arbeitsvermittlung zu einer Machfrage gemacht habe. Dagegen müsse diese eine rein neutrale Tätigkeit bleiben. Die Organisationen der Holzarbeiter suchen den Arbeitern unter dem Deckmantel der Parität eine dominierende Stellung zu verschaffen. Nur aus diesem Grund, weil die geforderte Parität keine Parität sei, müsse er den paritätischen Arbeitsnachweis ablehnen. Nach langer Debatte wurde eine diesbezügliche Resolution angenommen. Sodann beschäftigte sich die Versammlung noch mit der Wirkung der Gewerbeaufsicht, über die der Bundessekretär Dr. Muffelmann referierte, mit der Schaffung einer Honorarkonvention für Zeichnungen und Entwürfe, die Jarotsky (Berlin) anregte, und mit einer Anzahl von Anträgen der verschiedenen Bundesinnungen.

Tarif- und Streikangelegenheiten.

Breslau. Eine Versammlung der in den Bauschlossereien und Eisenwerkstätten beschäftigten Schlosser- und Schmiedegehilfen sowie der Hilfsarbeiter hat den Ausstand beschlossen, weil der Verband Breslauer Schlossereien in der Tarifbewegung nicht genügende Zugeständnisse gemacht hat. Insgesamt kommen bei dem Streik 30—40 Betriebe mit rund 300 Arbeitern in Frage.

Der Streik im Dachdecker gewerbe hat in der letzten Zeit mehrfach zu arger Belästigung von Arbeitswilligen durch Streikposten geführt. Die Zahl der Arbeitswilligen ist an und für sich nicht gering, und waren auch noch bis vor kurzem bei verschiedenen Arbeitgebern Gehilfen in beschränktem Umfang tätig. Der ständig zunehmende Terrorismus der Streikenden hat jedoch viele der Arbeitswilligen wieder veranlaßt, die Arbeit aufzugeben.

Lauban. Am 11. d. M. legte ein großer Teil der hier beschäftigten Maurer, etwa 200, zwecks Lohnherhöhung die Arbeit nieder.

Geschäftliches.

Beton-Hohlblocksteine. In Nr. 62 d. J. der „Ostd. Bau-Zeitung“ war in dem Artikel „Die Baukonstruktionen auf der Ostdeutschen Ausstellung in Posen 1911 auf den Ausstellungs-pavillon der Firma Ernst Werner-Obornik hingewiesen. Wie uns jetzt bekannt wird, sind die zu diesem Pavillon verwen-deten Beton-Hohlblocksteine auf Maschinen der Spezial-maschinenfabrik Lindenthal & Co.-Berlin hergestellt, von der ein Prospekt in heutiger Nummer beiliegt.